

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Samstagsheft
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 115.

Sonnabend, 18. Mai 1895, Abends.

48. Jahrg

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa, den Hauptpostämtern, sowie am Schalter der telegr. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Besteller frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Karger-Konkurrenz für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kafenienstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Herm. Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 7. Mai 1895 — D. 1305 — in No. 106 des Riesauer Amtsblattes wird hierdurch bekannt gegeben, daß das Ausschreiben von **Weschohsprenghütten** auf dem Staatsforstrevier Gohrisch **nur mit besonderer Genehmigung der Königl. Forstrevier-Verwaltung** gestattet und daß dabei den Organen dieser Behörde unweigerlich Folge zu leisten ist.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden, insofern nicht nach den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches härtere Strafe Platz greift, mit Geldstrafe bis zu 60 M. geahndet.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 15. Mai 1895.

v. Wisulki.

1893 D.

Tn.

Bekanntmachung.

den Schiffahrtsverkehr durch die Marienbrücke betr.

Zur Sicherung des Schiffahrtsverkehrs durch die **Marienbrücke** während der Zeit, in welcher nur die 2te linksseitige Stromöffnung für den gesammten Berg- und Thalverkehr benutzbar ist, wird **am Alstädter Bachhofstai von heute ab eine Signalstation errichtet**, welche mittelst **weißer** Flagge den Bergverkehr durch die Marienbrücke sperrt, sobald und solange auf der Thalfahrt begriffene Fahrzeuge dies erfordern.

Die Signalstation am Bachhof erhält ihre Befehle von der Signalstation an der Brühlischen Terrasse aus mittelst einer gelben Flagge.

Die an der Terrasse für Befahrung der Augustusbrücke bestimmten Signale werden daselbst nach wie vor mit **weißer** Flagge gegeben.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt als Elbstromamt,
den 10. Mai 1895.

v. Thielau.

1273 A.

Montag, den 20. Mai 1895,

Vorm. 9 Uhr,

kommen im Hotel zum „**Kronprinz**“ hier 9 Paar Holzschuhe und 4500 Stück Cigaretten gegen sofortige Bezahlung meistbietend zur Versteigerung.

Riesa, 13. Mai 1895.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Eckr. Sidam.

Bekanntmachung.

Hundesperre in der Stadt Riesa betreffend.

Nachdem am 7. Mai dieses Jahres in der Stadt Riesa ein der Tollwuth verdächtiger Hund (brauner Jagdhund) sich gezeigt hat, von letzterem auch 3 hiesigen Einwohnern gehörige Hunde gebissen worden sind, so macht sich, zumal die Möglichkeit vorliegt, daß jener Hund mit dem am 8. dieses Monats in Barmenitz bei Kommissar getödteten tollwuthkranken braunen Jagdhunde identisch ist, die **Anordnung der Hundesperre für die Stadt Riesa** nöthig.

Gemäß § 38 des Reichs-Gesetzes vom 23. Juni 1880 und § 26 der Ausführungsverordnung dazu vom 9. Mai 1881 wird deshalb für die **Stadt Riesa einschließlich Gohlis die Festlegung (Ansetzung oder Einspernung) aller vorhandenen Hunde jeder Gattung bis zum 18. August dieses Jahres** hiermit verfügt.

Der Festlegung gleichzusetzen ist das Führen der mit einem **sicheren Maulkorbe versehenen Hunde an einer kurzen, nicht über 1 1/2 Meter langen festen Leine**, es dürfen dieselben jedoch nicht ohne besondere polizeiliche Erlaubnis aus Riesa hinausgebracht werden.

Hunde, welche in der Stadt Riesa und deren Flur einschließlich Gohlis vorstehenden Vorschriften zuwider frei umherlaufend betreten werden, werden **von Beauftragten des unterzeichneten Stadtraths weggeführt und getödtet**, wofür der Eigentümer die Kosten zu tragen hat. Freigabe eines weggeführten Hundes kann nur gegen Erlegung der Fanggebühren, Futterkosten, Strafe und der Kosten der Untersuchung des Thieres durch den Thierarzt, welche zuvor zu erfolgen hat, geschehen, falls nicht die Tödtung bereits erfolgt ist.

Tagesgeschichte.

Heiterkeit, endlose Heiterkeit und nirgends positive Erfolge, das ist die höchst unerfreuliche Signatur der gegenwärtigen Reichstagsverhandlungen. Unter Hohnlächer fiel das Umsturzgesetz, schallende Heiterkeit geleitete die Tabaksteuervorlage zu Grabe und auch am 15. d. M., am Schwereinstag, sowie vorgestern hat man mehr gelacht als gearbeitet. Und an beiden Tagen wurde einmal von der rechten, einmal von der linken Seite zu einem Gewaltmittel gegriffen, um den Debatten ein rasches Ziel zu setzen; am Dienstag wurde von Herrn v. Kardorff, vorgestern von Herrn Singer die Beschlußfähigkeit des Hauses in Zweifel gezogen und an beiden Tagen zeigte es sich, daß die Zweifel berechtigt waren — die zur Beschlußfähigkeit notwendige Anzahl Abgeordneter war nicht zur Stelle. Am Mittwoch wurde

auf diese Weise die entscheidende Abstimmung über den freisinnigen Antrag auf Abänderung des Wahlgesetzes für den Reichstag verhindert und am Donnerstag verhinderte man das Haus von vornherein, in die Berathung der Zuckersteuernovelle einzutreten. Kaum war man bis zur Debatte über die Zuckersteuer gelangt, da sprach Herr Alexander Meyer den Wunsch nach Vertagung aus. Und als dieser Antrag fiel, erhob sich der wohlbeleibte Herr Singer und motivirte einen zweiten Vertagungsantrag mit dem Hinweis auf wohl unzweifelhafte Beschlußunfähigkeit des Hauses. Ein halbes Stündchen später war die Auszahlung beendet, statt 199 waren nur 169 Reichsboten sich ihrer Pflicht bewußt gewesen. Die Berathung mußte also sofort abgebrochen werden, so daß sich bereits zu sehr früher Stunde die schaulustige Menge unter allgemeiner Heiterkeit trennen konnte. Auch gestern wieder mußte sich das Haus wegen Beschluß-

unfähigkeit vertagen. — Nachdem alles ziemlich sicher angesehen werden darf, daß der Reichstag seine diesmalige Tagung im Verlaufe der nächsten Woche schließen wird, läßt sich jetzt auch schon ziemlich genau das Ergebnis seiner diesmaligen Arbeit mit Bezug auf die ihm seitens der verbündeten Regierungen vorgelegten Entwürfe übersehen. Außer dem Etat und den dazu gehörigen Gesetzen hat der Reichstag bisher die beiden Gesetze über die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnen-Schiffahrt und der Filderei, die Jollitarifnovelle, das Gesetz über die Bormahme einer Berufs- und Gewerbeprüfung, über die Abänderung der Gebühren und Kosten der Konsulate, ein auf Elsaß-Lothringen bezügliches Gesetz betreffs Ernennung und Befoldung der Bürgermeister, die Novelle zum Gesetz über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Personen des Soldatenstandes, über die Einziehung von Abgaben und Vollstreckung von Vermögensstrafen, über die

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden gemäß § 66 des obenbezeichneten Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft belegt.

Hierbei wird auf § 24 der Straßenpolizeiordnung für die Stadt Riesa vom 2. Dezember 1890 hingewiesen, wonach die Hunde am Halsbande eine Metallplatte zu tragen haben, auf welcher in deutlicher Schrift Name und Wohnort des Eigentümers verzeichnet sein muß.

Riesa, den 17. Mai 1895.

Der Stadtrath.

Rädger.

Sch.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der Rathsexpedition eingesehen werden können:

Bekanntmachung, das zwischen dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthum Reuß Kettner Linie wegen Ausschulung der Fürstlich Reußischen Gemeinde Sachswitz aus dem Schulverbande Elsterberg des Königreichs Sachsen abgeschlossene Uebereinkommen betreffend; vom 1. April 1895. Verordnung, die Behandlung der gewaltsam beschädigten, aber vorwiegend gebliebenen Reichsmünzen betreffend; vom 13. April 1895. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebes auf der normalspurigen Nebenbahn Reichenbach i. B. — Ryllau betr.; vom 27. April 1895. Verordnung, die Berufs- und Gewerbeprüfung nach dem Reichsgesetz vom 8. April 1895 betr.; vom 30. April 1895. Bekanntmachung, die Abänderungen der Instruktion über den Waffengebrauch des Militärs und über die Mitwirkung desselben zur Unterdrückung innerer Unruhen, und Erläuterungen zu dem Gesetze über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 betreffend; vom 25. April 1895. Verordnung, die Colloquien der Superintendenten betreffend; vom 30. April 1895.

Riesa, den 16. Mai 1895.

Der Stadtrath.

Rädger.

Holz-Versteigerung.

Gohrischer Revier. Gasthof „zur Königslinde“ in Büllknitz.

Freitag, den 24. Mai 1895, Vorm. 9 Uhr.

Auf dem Hauptreviere:)

Durchforstungen in den Abth.: 53, 54, 55 (Weißes Gehege, am Höllewege) und im Einzelnen (Darrhöfger) der Abth.: 19, 20, 22—25, 35—37, 40, 41, 48, 53, 54, 59—69, 78 (Alte Richtenke, Neuland, Richte Eichen, am Königstand, Kustel, Traubel, Weißes Gehege, Saatränke, Brand, am Gohrisch, Kiengehau und Diebswinkel).

Sonnabend, den 25. Mai 1895, Vorm. 9 Uhr.

241 Rm. kieferne Brennweite,
381 " " Brennknäppel,
134 " " Keste,
164 " " Stöße,
252 " kieferne Astreißig,
11 birch. Rädger, 14—20 cm Oberstärke, 2—5 m Länge,
3 Rm. birchene } Brennweite,
2 " kieferne }
4 " birchene } Brennknäppel,
122 " kieferne }
50 " " Keste.

Auf dem Hauptreviere:

Rahlschlag in Abtheilung 26 (Richte Eichen).

Auf der Hoische:

Durchforstungen in den Abth. 90, 91, 92.

Königl. Forstrevierverwaltung Gohrisch
und Königl. Forstrentamt Moritzburg, am 13. Mai 1895.
Eppendorf. Mittelbach.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 21. Mai bis 1. Juni a. c. wird die Schüttung und Einwallung von Klarschlag des **Galda-Mehlthener Weges** an den Dorfausgängen vorgenommen, es wird deshalb ersucht, mit Fuhrwerken diese Strecken während dieser Zeit möglichst zu umfahren.

Prausitz, den 16. Mai 1895.

Sidner, G.-V.